



Textliche Festsetzungen

Für das MK-Gebiet an der KurfürstenstraÙe Ecke Auf der Donau kann als Ausnahme die zulässige GeschöÙfläche um die Flächen notwendiger Garagen und unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, gemäß § 21 a Abs. 5 BauNVO vom 26.11.1968 auf max. GFZ 4,5 erhöht werden.

Bebauungsplan 17/72

Kurfürstenstraße / Auf der Donau

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Essen
 Flur 35
 Maßstab: 1 : 500

Blattschema:
 5513 5551
 4544 4582

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1972

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenlinien
- Strassenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Strassenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Strassenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinstanliegegebiet
- WA reines Wohngebiet
- MI Gemischte Baufläche
- MD Dörflergebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Gewerbegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wochenendausflugsgebiet
- SO Sondergebiet

Bauweise

- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Strassenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung
- Tiefgarage

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.8.1962 (BGBl. I S. 241) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1297) Planzeichnungsverordnung vom 18.10.65 (BGBl. I S. 21) S. 4 Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.10.70 (GV. NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Für die städtebauliche Planung:

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Juni 1972, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24. Juli 1972 bis 24. August 1972 öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Januar 1973 durch den der Plan geändert wurde.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 24.5.1973 - Az. I A 1 - 425/412 (Essen, 5521) genehmigt worden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen, den 22. November 1973, bekanntgemacht worden.

Dieser Plan hat dem Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadt vom 24. Oktober 1973 wonach die glatteiche Auslegung des Planes genehmigt wurde.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadt vom 3. August 1972, durch den der Plan genehmigt wurde.

Druck: Kartendruckerei des Verbandsamts und Katasteramt